

UBP Asset Management (Europe) S.A.

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg Nr. B 177 585

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

U ACCESS

Luxemburg, 6. Januar 2023

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

UBP Asset Management (Europe) S.A. (im Folgenden die „Verwaltungsgesellschaft“), möchte Sie mit Zustimmung des Verwaltungsrats von U ACCESS, einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV), die als OGAW (nachfolgend die „Gesellschaft“) nach luxemburgischem Recht gegründet wurde und Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt, über die folgenden Entscheidungen in Bezug auf mehrere ihrer Teilfonds informieren:

Änderung der Verwahrstelle:

Wir informieren Sie hiermit über die Zusammenlegung von BNP Paribas Securities Services S.C.A. („BP2S“) und BNP Paribas S.A. („BNPP“) (die „Zusammenlegung“), die am 1. Oktober 2022 stattfand. Infolge der Zusammenlegung wurden alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Aktivitäten von BP2S durch eine Gesamtrechtsnachfolge an BNPP übertragen. BNPP hat alle Funktionen und Dienstleistungen übernommen, die BP2S und seinen Niederlassungen anvertraut wurden. Im Großherzogtum Luxemburg erfolgte die Zusammenlegung durch die Aufnahme von BP2S – Niederlassung Luxemburg durch BNPP – Niederlassung Luxemburg.

Aus praktischer Sicht hat diese Zusammenlegung keine Auswirkungen auf die derzeit bestehenden betrieblichen, organisatorischen und kommerziellen Abläufe und verursacht keine zusätzlichen Kosten für Sie. Die Zusagen zwischen BP2S und seinen Kunden werden nicht beeinflusst, da sie vollständig von BNPP übernommen werden. Wir möchten Ihnen jedoch mitteilen, dass diese Zusammenlegung in der Praxis bedeutet, dass BNPP – Niederlassung Luxemburg ab dem 1. Oktober 2022 die Funktion als Verwahrstelle für die Fonds, in die Sie investiert haben, von BP2S – Niederlassung Luxemburg übernommen hat.

Klarstellungen zum Halten ergänzender liquider Vermögenswerte durch OGAW:

In Bezug auf die Beteiligung(en) an zusätzlichen liquiden Vermögenswerten durch OGAW-Fonds, wird die aktuelle Angabe über liquide Mittel:

„Die SICAV kann ergänzend liquide Mittel halten, sofern die Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds nichts anderes vorsieht.“

ersetzt durch:

„Jeder Teilfonds kann ergänzend bis zu 20 % seines Nettovermögens in liquiden Vermögenswerten wie Sichteinlagen halten. Die oben genannte 20 %-Grenze darf nur vorübergehend für einen Zeitraum überschritten werden, der absolut notwendig ist, wenn die Umstände dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger des betreffenden Teilfonds gerechtfertigt ist.“

Jeder Teilfonds kann in Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) investieren, unter anderem in Termingelder.“

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle Sal. Oppenheim jr & Cie. AG & Co. KGaA, Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

UBP Asset Management (Europe) S.A.